

Gemeinde Striegistal

mit Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf, Schmalbach



Beschlussvorlage Nr.:15/02/März2026	
Aktenzeichen:	GR 17.03.2026 TOP 9
Betreff:	Ankauf der Flurstücke 141/7, 141/8 und 141/9 der Gemarkung Naundorf

Einreicher:	Bürgermeister	Unterschrift
Datum:	09.03.2026	

Beratungsfolge	beraten am	öffentlich (ja/nein)	Empfehlung
Ortschaftsrat			
Technischer Ausschuss	12.08.2025	Nein	Beschlussfassung
Verwaltungsausschuss	12.08.2025	Nein	Beschlussfassung
Entscheidung Gemeinderat	Terminvorschlag: 17.03.2026	Ja	

Beschlussvorschlag	Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Ankauf der Flurstücke 141/7, 141/8 und 141/9 Quadratmeter der Gemarkung Naundorf in einer Gesamtgröße von 3.421 zum Preis von 2,00 Euro pro Quadratmeter zuzüglich aller Nebenkosten zum Vertrag.				
Sachverhalt	<p>Auf Basis einer Vereinbarung mit der Gemeinde Tiefenbach stellte ein privater Eigentümer einen Teil seines Flurstückes 141/5 der Gemarkung Naundorf vor über zwei Jahrzehnten kostenfrei für den Bau eines Löschwasserteiches zur Verfügung. Mit dieser Vereinbarung wurde der Teich durch die Gemeinde Tiefenbach errichtet und dient seitdem als Löschwasservorrat. Die Gemeinde möchte im Interesse der zukünftigen Rechtssicherheit das Pachtverhältnis durch Erwerb ablösen. Da die Löschteichvorhaltung auf diesem Grundstück an die Kommune kostenfrei erfolgte, wurde ein Preis von 2 Euro pro Quadratmeter angeboten. Zum einen für das Grundstück des Löschteiches in einer Größe von 529 Quadratmeter und zum anderen für ein größeres, den Löschteich umgebenes Grundstück in einer Größe von 2752 Quadratmeter. Die größere Fläche könnte zukünftig eventuell für andere Zwecke, so zum Beispiel auch als Stammbaumwiese beziehungsweise zur Anlegung einer Streuobstwiese oder einer anderen Ausgleichmaßnahme genutzt werden. Ein drittes Flurstück war in eine Größe von 140 Quadratmeter im Zuge der Vermessung zu bilden, damit die Straßennebenanlage der Alten Schulstraße mit in kommunales Eigentum überführt werden kann. Der Eigentümer hat dem Angebot der Gemeinde zugestimmt. Die Gemeinde hat bei diesem Ankauf nicht nur den Grundstückskaufpreis, sondern auch die Kosten des Rechtsgeschäftes und der Vermessung zu tragen. Der Technische Ausschuss und der Verwaltungsausschuss empfehlen dem Gemeinderat eine Beschlussfassung zum Ankauf der Fläche.</p>				
Anlagen	Flurkarte mit Lage der Flurstücke				
Finanzielle Auswirkungen	ja/nein ja				
Haushaltstelle	Veränderungen durch den Beschluss		Gesamtkosten der Maßnahme	Einnahmen	
	Mehrkosten	Mehreinnahmen		gesamt	davon Fördermittel
			10.000 Euro		